

Vorlage-Nr. 101.16.1172

Kassel, 05.01.2009

Klageerhebung gegen die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung wegen Anordnung im Kreuzungsrechtsverfahren gemäß § 6 EKrG betreffend die Erneuerung der Brücke Tannenstraße

Berichtersteller/-in: Oberbürgermeister Hilgen

Mitberichtersteller/-in: Stadtbaurat Witte

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung stimmt gemäß § 51 Nr. 18 HGO der - zunächst Frist während bereits erfolgten - Klageerhebung gegen die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zu“.

Begründung:

Zwecks Vermeidung von Wiederholungen wird zur Begründung der Vorlage auf die als Anlage 1 im Entwurf beigefügte Klage- und Klagebegründungsschrift verwiesen.

Der Gesetzestext von §§ 3, 6 und 12 EKrG ist als Anlage 2 beigefügt.

Die Erfolgsaussichten der Klage lassen sich aus rein rechtlicher Sicht selbstverständlich nicht mit absoluter Sicherheit beurteilen. Da jedoch die Zurückweisung des Antrages auf Einleitung des Kreuzungsrechtsverfahrens gemäß § 6 EKrG vordergründig auf fachtechnischen Erwägungen beruht, die laut Aussage der bauleitenden Ingenieurgesellschaft Gnauert & Partner (GGP) vor allem hinsichtlich der die Entscheidung tragenden „Ausnahmegenehmigung“ in hohem Maße angreifbar sind, sollte bei einem kalkulierbaren Kostenrisiko in Höhe von ca. 46.000,00 € Gerichtskosten für zwei Instanzen die relativ erfolgversprechende Möglichkeit genutzt werden, eine Kostenbeteiligung der DB Netz AG in Höhe von insgesamt 1.250.000,00 € an den Nettobaukosten in Höhe von 4.085.000,00 € zu erreichen.

Der Magistrat hat der Vorlage in seiner Sitzung am 15.12.2008 zugestimmt.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister